



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10322**
Datum: 06.12.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.12.2011 14.02.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	08.12.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.02.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.01.2012 22.02.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2011 25.01.2012 29.02.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost
(HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100
(Vorlage V/2010/08946)**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haupterschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

1. Die Querung der Haupterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung unter Bezug auf das

Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle zur Berücksichtigung eines optimalen Schallschutzes gemäß DIN 18005 mit **folgenden** zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen **entsprechend Anlage 6.2** fortzuführen:

- **Verlängerung der Schallschutzwand (h = 2,0 m) in Richtung Delitzscher Straße um ca. 210 m**
- **Verlängerung des Schallschutzwalles (h = 2,0 m) um ca. 200 m nach Norden in Richtung Berliner Straße**
- **Errichtung einer Schallschutzwand (h = 1,0 bis 2,0 m) in Richtung Norden bis einschließlich Bauwerk 10 von ca. 400 m**

~~Angestrebt wird, Der Beschluss zu Nr. 2 steht unter der Bedingung, dass die Schallschutzmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten aus der Kombination mit Anlagen zur Solarenergiegewinnung finanziert werden oder eine andere für den städtischen Haushalt neutrale Lösung gefunden wird. Sofern dies nicht durchsetzbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, den Baubeschluss mit den Schallschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Anforderungen umzusetzen~~

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für den 4. Bauabschnitt der Osttangente wurde schon 2010 als Zugeständnis und Kompromissangebot für die vom zukünftigen Lärm der Straße betroffenen Bürgerinnen und Bürger die seither so genannten ‚ergänzenden Schallschutzmaßnahmen‘ entwickelt und quasi zugesagt. Dabei handelt es sich um zwei zusätzliche Lärmschutzdämme und eine Lärmschutzwand auf der die Berliner Straße querenden Brücke für zusammen geschätzte 760.000 € (vgl. Anlage 6.2 der Vorlage). Nur diese ‚ergänzenden Maßnahmen‘ gewährleisten die in Halle angestrebten Schutzwerte der DIN 18005.

In der im Januar 2011 in die Ratsberatung eingebrachten Fassung der Beschlussvorlage zum Baubeschluss wurden diese Maßnahmen daher mit einem einfachen Satz zur Umsetzung in die Vorlage aufgenommen. In der nunmehr geänderten Fassung der Beschlussvorlage vom November 2011 wurde dieser Anspruch durch konditionale Passagen aufgeweicht. Die neue Formulierung des Beschlussvorschlages lässt somit wieder die Möglichkeit zu, dass der 4. BA der HES gebaut wird und diese ‚ergänzenden Lärmschutzmaßnahmen‘ nicht umgesetzt werden.

Dieser Vorschlag verwundert angesichts dieses hoch umstrittenen Bauvorhabens doch sehr. In all den intensiven Debatten der vergangenen Monate wurde von Seiten der Stadtverwaltung immer für die Brückenvariante inklusive der Lärmschutzwerte dieser ‚ergänzenden Schallschutzmaßnahmen‘ geworben. Dass dies nun bei einem 27 Millionen Euro teuren Vorhaben so nicht mehr gelten soll, würde nach der intensiven Debatte um Alternativen und besseren Schallschutz einer herben Enttäuschung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gleichkommen. Den daraus sicher resultierenden Vertrauensverlust für Stadtrat und Stadtverwaltung sollte der Stadtrat vermeiden und der eingeschränkten Formulierung nicht zustimmen.

Die schwierige Haushaltslage der Stadt Halle ist der antragstellenden Fraktion sehr wohl bewusst – da es sich aber im vorliegenden Falle um eines der zentralsten und umstrittensten Straßenbauvorhaben der nächsten Jahre handelt, sollten Stadtverwaltung und Stadtrat hier dem besseren Kompromiss den Vorzug geben.

Unsere Fraktion unterstützt die Absicht der Stadtverwaltung, Finanzierungsquellen für diese zusätzlichen Maßnahmen zu erschließen, beispielsweise die angesprochene Vermietung zur Anbringung von Solarmodulen. Aber selbst wenn dies nicht gelingt, so sollten diese ‚ergänzenden Schallschutzmaßnahmen‘ auf jeden Fall realisiert werden.

Stadtratssitzung vom 25.01.2012
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Baubeschluss
Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt
Delitzscher Straße bis B 100 (V/2010/08946)

TOP: 5.4.3
Vorlagen-Nr.: V/2011/10322

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

In der Begründung zum Beschlusssentwurf vom Januar 2011 wurde erläutert, dass die Förderfähigkeit zusätzlicher, gesetzlich nicht notwendiger Schallschutzmaßnahmen fraglich ist. Mit hinreichender Sicherheit muss für derartige Zusatzleistungen von einer 100 %igen Eigenmittelfinanzierung ausgegangen werden.

In Anbetracht der Haushaltslage der Stadt muss die Realisierung derartiger Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung der Gesamtmaßnahme unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Die Planung soll jedoch so erfolgen, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, die zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen auch zu einem späteren Zeitpunkt nachrüsten zu können.

Auf diesem Wege kann jetzt das Vorhaben HES voran gebracht werden und parallel kann die Verwaltung gemeinsam mit den Stadträten nach Finanzierungswegen für die zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen suchen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter